

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/10469 –**

### **Einsatz verdeckter Testkunden als Teil der Finanzaufsicht**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Ende 2010 hat die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, angekündigt, dass durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Testkunden in Banken geschickt werden sollen, um die Beratungspflichten der Banken bei Finanzprodukten zu überprüfen.

1. Wie viele Testkundeneinsätze waren ursprünglich geplant?
2. Wie viele Testkundeneinsätze gab es in den letzten eineinhalb Jahren?
3. Falls es keine gab, was sind die Gründe dafür?
5. Sind die Gespräche zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bezüglich der datenschutzrechtlichen Bedenken mittlerweile abgeschlossen, und falls ja, mit welchem Ergebnis?
6. Ist das in einem Zeitungsartikel ([www.ftd.de/finanzen/:ba-fin-initiative-banken-bleiben-von-testkunden-verschont/60063783.html](http://www.ftd.de/finanzen/:ba-fin-initiative-banken-bleiben-von-testkunden-verschont/60063783.html)) von der Bundesregierung angekündigte Gesetz bzw. die Verordnungsermächtigung zur Durchführung von Testberatungen mittlerweile im Kabinett verabschiedet?
7. Falls nein, warum nicht, und wann soll dies geschehen?

Die Fragen 1, 2, 3, 5, 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob auf der Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung im Wertpapierhandelsgesetz der Einsatz so genannter Testkunden in der Finanzberatung möglich wäre. Eine solche Regelung wirft jedoch auch verfassungsrechtlich erhebliche Fragen auf. Zu diesem Zweck wird die recht-

liche Zulässigkeit insbesondere im Hinblick auf das Datenschutzrecht, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Grundrechte der in den Banken beschäftigten Berater sorgfältig geprüft. Diese Prüfung dauert noch an. Insofern können auch noch keine Aussagen zum weiteren Zeitplan gemacht werden.

4. Wann hat sich der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Peter Schaar, mit seinen Bedenken bezüglich der Testkunden im staatlichen Auftrag an das Bundesministerium der Finanzen gewandt?

Ein Vertreter des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat sich am 28. Dezember 2010 an das Bundesministerium der Finanzen sowie am 6. Januar 2011 an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gewandt.

8. In welchem Titel des Bundeshaushalts bzw. des Etats der BaFin für 2012 sind in welcher Höhe Mittel für die Testkundeneinsätze vorgesehen?
9. In welchem Titel des Bundeshaushalts bzw. des Etats der BaFin für 2013 sind in welcher Höhe Mittel für die Testkundeneinsätze angemeldet bzw. vorgesehen?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Es sind weder im Haushaltsplan 2012 noch im Entwurf des Haushaltsplans 2013 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Mittel für die Testkundeneinsätze vorgesehen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Beratungsqualität und die Einhaltung von Beratungspflichten bei Finanzprodukten für Privatkunden?

Bei der Anlageberatung über Finanzinstrumente haben Banken und Wertpapierfirmen die Vorgaben nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) einzuhalten. Exemplarisch können die Informationspflichten über angebotene Finanzinstrumente sowie die vorgeschriebene Erhebung der Kenntnisse und Erfahrungen der Kunden (vgl. § 31 Absatz 3 und 3a WpHG) oder die Vorgaben zur Geeignetheit der Anlageempfehlung (§ 31 Absatz 4 WpHG) genannt werden. Die Einhaltung der Vorgaben müssen die Unternehmen grundsätzlich einmal jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer überprüfen lassen (§ 36 WpHG). Wenn der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Anhaltspunkte für Verstöße gegen die gesetzlichen Pflichten bei der Anlageberatung vorliegen, geht sie diesen konsequent nach.

Zur Frage der Beratungsdokumentation im Geldanlage- und Versicherungsbereich wird das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Evaluierung in Auftrag geben. Erkenntnisse werden im ersten Quartal 2013 erwartet.